

ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE OBERSTUFE IM KLASSENVERBAND

Bezug: Ordnung der deutschen Reifeprüfung im Ausland
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 27.1.1995 i.d.F. vom 24.3.2004)
Richtlinien für die gymnasiale Oberstufe mit Unterricht im Klassenverband an Deutschen Auslandsschulen
(Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland, verabschiedet am 28.9.1994 i.d.F.v. 17.09.2008)

1. Die Jahrgangsstufe 10 – Einführungsphase (RL § 5)

Die folgenden Fächer müssen belegt werden:

- Deutsch
- zwei fortgeführte Fremdsprachen (i.d.R. Englisch und Französisch)
- Geschichte
- Sozialkunde
- Mathematik
- Biologie
- eine weitere Naturwissenschaft (Physik oder Chemie)
- ein künstlerisches Fach (Musik oder Kunst)
- Sport

Wahlfächer: dritte Naturwissenschaft, Niederländisch, Erdkunde, Religion

Mindestens elf Fächer müssen belegt werden. (Wer vorhat, nach Jg. 10 Französisch abzuwählen, muss zwölf Fächer wählen.) Jeder hat mindestens 35 Unterrichtsstunden.

2. Versetzung in die Qualifikationsphase (Jgst. 11/12) (RL § 9)

„Im 12-jährigen Bildungsgang erfolgt die Versetzungsentscheidung auf der Grundlage der Versetzungsregelung der 10. Jahrgangsstufe. Die Bewertung erfolgt in Noten.“

„Im 12-jährigen Bildungsgang müssen Realschüler, die am Ende der 10. Jahrgangsstufe die Genehmigung erhalten, in die gymnasiale Oberstufe einzutreten, die 10. Jahrgangsstufe auf gymnasialem Niveau wiederholen.“ (RL § 5.1.5)

3. Qualifikationsphase (Jgst. 11 und 12) (RL § 6)

Die folgenden Fächer müssen belegt werden:

- Deutsch
- Mathematik
- Geschichte
- 4 Fächer der Fachbereiche Fremdsprachen und Naturwissenschaften (Modelle 1+3, 3+1 oder 2+2)
- ein künstlerisches Fach
- Sport

In Jg. 11 müssen in der Regel mindestens zehn Fächer belegt werden.

Bei der Wahl von nur neun Fächern müssen alle Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation eingebracht werden!!! Dies ist nur nach Rücksprache evtl. möglich. Jeder hat mindestens 33 Wochenstunden Unterricht.

4. Fächer der Gesamtqualifikation (RPO § 5)

Die Gesamtqualifikation umfasst mindestens die o.g. neun Fächer. Die Zahl der Qualifikationsfächer kann bei entsprechender Wahl höher sein. Weitere mögliche Qualifikationsfächer: ein weiteres Fach aus den Fachbereichen Fremdsprachen/Naturwissenschaften, Erdkunde, Religion.

Die Qualifikationsfächer sind in den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 Pflichtfächer!

5. Gesamtqualifikation (RPO § 4 und 7)

a) Aus der Qualifikationsphase *müssen* folgende Halbjahresleistungen eingebracht werden:

- **Deutsch:** alle 4 Halbjahresnoten
- **Mathematik:** alle 4 Halbjahresnoten
- **Fremdsprachen/Naturwissenschaften:** mind. 14, je Bereich mind. 4
- **Gesellschaftswissenschaftliche Fächer:** mind. 4, dabei mind. 2 **Geschichte**
- **Künstlerisches Fach:** mind. 3

Aus dem Fach **Sport** können **maximal 3** Halbjahresleistungen eingebracht werden.

b) Die Gesamtqualifikation setzt sich zusammen aus:

- A** den Leistungen in den **drei schriftlichen Prüfungsfächern** in den Halbjahren 11/1, 11/2 und 12/1, doppelt gerechnet
(mindestens $9 \times 5P. \times 2 = 90$ Punkte, maximal $9 \times 15P. \times 2 = 270$ Punkte).
„Keines der 9 Halbjahre darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden. In mindestens 6 der 9 Halbjahre müssen wenigstens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.“
(3 Defizite erlaubt)
- B** **22 Halbjahresergebnissen in weiteren Qualifikationsfächern**, einfach gerechnet; dazu gehören die Ergebnisse des 4. Prüfungsfaches (mündlich) in den o.g. Halbjahren,
(mindestens: $22 \times 5P. = 110$ Punkte, maximal $22 \times 15P. = 330$ Punkte)
„Ein mit 0 Punkten abgeschlossenes Halbjahr kann nicht angerechnet werden. In mindestens 16 der anzurechnenden 22 Halbjahre müssen wenigstens 5 Punkte der einfachen Wertung erreicht sein.“ (6 Defizite erlaubt)
- C** dem **Prüfungsbereich**, d.h. den vier Prüfungsfächern im Halbjahr 12/2 (einfach gerechnet) und den Prüfungsergebnissen der Reifeprüfung (vierfach gerechnet)
(mindestens $(4 \times 5P.) + (4 \times 5P. \times 4) = 100$ Punkte, maximal $(4 \times 15) + (4 \times 15 \times 4) = 300$ Punkte.
„In keinem der 4 Prüfungsfächer darf das letzte Halbjahr mit 0 Punkten abgeschlossen sein.“
In zwei Prüfungsfächern müssen wenigstens jeweils 5 Punkte erreicht werden.

6. Prüfungsfächer (RPO § 6)

Jeder Prüfling hat vier Prüfungsfächer, die er im Halbjahr 12/1 vor den Herbstferien festlegt.

Die vier Prüfungsfächer müssen die drei Aufgabenfelder abdecken.

(I Sprachlich/Literarisch/ Künstlerisch; II Gesellschaftswissenschaftlich;
III Mathematisch/Naturwissenschaftlich)

- **drei schriftliche Prüfungsfächer**

- **Deutsch** (Pflichtfach) (5 Zeitstunden)
und zwei der folgenden Fächer
- **Mathematik** (4 Zeitstunden)
- **eine Fremdsprache** (6 Jahre in Folge unterrichtet) (4 Zeitstunden)
- **ein naturwissenschaftliches Fach** (4 Jahre in Folge unterrichtet) (3 Zeitstunden.)
- **ein gesellschaftswissenschaftliches Fach**
(Geschichte oder Erdkunde; 4 Jahre in Folge unterrichtet) (3 Zeitstunden)

- **ein mündliches Prüfungsfach**

- ein Qualifikationsfach, das nicht schriftliches Prüfungsfach ist.

7. Einbringung einer „besonderen Lernleistung“ in die Reifeprüfung (RPO § 7 und 37)

Es ist möglich, die Ergebnisse einer besonderen Lernleistung (fächerübergreifende Seminararbeit; Schülerwettbewerbbeitrag u.ä.) im Bereich der Prüfungsfächer in die Wertung einzubringen. Der Antrag muss spätestens zu Beginn der 11. Jahrgangsstufe gestellt werden.

Die vier Prüfungsfächer bleiben bestehen (einfache Wertung der Note von 12.2, dreifache Wertung der in der Reifeprüfung erbrachten Leistungen). Die „besondere Lernleistung“ (schriftliche Dokumentation und Kolloquium) wird vierfach gewertet.

Hinweise zur Bewertung nach Punkten

Note 1	entspricht 15/14/13	Punkten je nach Notentendenz
Note 2	entspricht 12/11/10	Punkten je nach Notentendenz
Note 3	entspricht 9/8/7	Punkten je nach Notentendenz
Note 4	entspricht 6/5/4	Punkten je nach Notentendenz
Note 5	entspricht 3/2/1	Punkten je nach Notentendenz
Note 6	entspricht 0	Punkten je nach Notentendenz

In der Qualifikationsphase gelten mit weniger als 5 Punkten abgeschlossene Kurse als Defizit.

Studien -und Berufsorientierung

Zahlreiche Hinweise finden sich unter:

www.disdh.nl

- Schulentwicklung
- Berufs – und Studienberatung am RFZ 12

Spezielle Hinweise zum **Studium in den Niederlanden** gibt es unter:

www.studieren-holland.de und www.Studienscout-nl.de

Für die Zulassung zu einigen Studiengängen müssen in der Oberstufe bestimmte Fächer belegt sein. Dies gilt speziell für die Naturwissenschaften. Entsprechende Informationen sind unter den angegebenen Links oder unter der Homepage der jeweiligen Universität zu finden.

A. Brackmann
Oberstufenkoordinatorin